

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Kurse der J+S-Kaderbildung des Sportamtes Baselland

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB gelten für alle Teilnehmenden an Kursen der J+S-Kaderbildung, welche das Sportamt Baselland veranstaltet.
2. Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühren

1. Nach erfolgter Online-Anmeldung durch den J+S-Coach erhalten die angemeldeten Personen sowie der J+S-Coach eine vom System automatisch generierte Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldung bestätigt die anmeldeberechtigte Person (J+S-Coach), dass die von ihr angemeldeten Personen die Zulassungsbedingungen erfüllen und für den Kurs geeignet sind.
2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls ein Kurs ausgebucht ist, wird in der Regel eine Warteliste geführt.
3. Die Teilnahmegebühren richten sich nach dem Kursangebot und beziehen sich auf eine natürliche Person. Die Teilnahmegebühren sind spätestens bis zwei Wochen vor Kursbeginn online über die Kursverwaltungsplattform «TRAININGplus» zu entrichten. Nach Zahlungseingang erfolgt die Bestätigung für die definitive Kursanmeldung durch das Sportamt Baselland. Beim Ausbleiben der Zahlung innert vorerwähnter Frist verfällt das Anrecht auf den Kursplatz. Die Nichtbezahlung der Kurskosten gilt nicht als Abmeldung.
4. Die definitive Einladung erfolgt in der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn mittels «TRAININGplus» und enthält die relevanten Kursinformationen. Sämtliche Kursunterlagen werden über «TRAININGplus» termingerecht zur Verfügung gestellt.
5. Diese Teilnahmebedingungen gelten als stillschweigend angenommen, sofern sich die Teilnehmenden nicht innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldebestätigung per Mail (sportamt@bl.ch) melden.
6. Bei einer kurzfristigen Kursabmeldung (sieben oder weniger Tage vor Kursstart) ohne zwingende Gründe (siehe Kapitel III, Abschnitt 5) werden Bearbeitungsgebühren von CHF 30.00 den Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen bleiben die ganzen Kurskosten geschuldet.

III. An- und Rückreise

Mit der Kurseinladung erhalten die Teilnehmenden einen Link, unter dem sie einen SBB-Coupons für die kostenlose An- und Rückreise vom Wohnort zum Kursort mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der 2. Klasse anfordern können. Bei mehrtägigen Kursen ohne Übernachtung ist das Einlösen des Coupons ausschliesslich für die Anreise am ersten Kurstag und die Rückreise am letzten Kurstag gestattet. Weitere Reisespesen gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

IV. Durchführung des Kurses

1. Das Sportamt behält sich vor, Kurse aus organisatorischen Gründen zu verschieben, abzusagen oder den Austragungsort zu verlegen.
2. Bei ungenügender Teilnehmerzahl findet der Kurs in der Regel nicht statt und die Teilnehmenden erhalten die Kurskosten zurückerstattet. Alle weiteren Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.
3. Zum Bestehen eines J+S-Kurses wird die vollständige sowie aktive Teilnahme an Theorie- und Praxislektionen vorausgesetzt. Versäumte Teile können nicht nachgeholt werden und die dafür bezahlten Kurskosten werden nicht zurückerstattet.
4. Wird ein Kurs durch eine Teilnehmende oder einen Teilnehmenden abgebrochen, werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Können zwingende Gründe geltend gemacht werden, so werden die Kurskosten anteilmässig gemäss den bereits bezogenen Leistungen verrechnet.
5. Als zwingende Gründe für einen Kursabbruch- oder eine Absage gelten: Unfall, Krankheit (Arztzeugnis in beiden Fällen zwingend) oder Fälle höherer Gewalt (beispielsweise Todesfall in der Familie). Abmeldungen vor dem Kurs müssen per Mail (sportamt@bl.ch) dem Sportamt mitgeteilt werden.

V. Ausschluss von einem Kurs

Das Sportamt behält sich das Recht vor, Teilnehmende von einem Kurs auszuschliessen, wenn sie nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um der Ausbildung zu folgen, oder wenn sie durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören oder Fehlverhalten zeigen. Es erfolgt keine Rückerstattung der Kurskosten.

VI. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. Das Sportamt übernimmt keine Haftung.

VII. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Das Sportamt und die Teilnehmenden verpflichten sich, die Grundsätze des Datenschutzrechts gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen zu befolgen. Die Weitergabe von Daten (z.B. Adresslisten) an Dritte ist verboten.
2. Mit der Anmeldung gibt die teilnehmende Person das Einverständnis, dass für die Kursorganisation persönliche Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden.
3. Auf der Website des Sportamtes oder auf Social-Media-Kanälen dürfen Fotos oder Filmaufnahmen veröffentlicht werden. Die Betroffenen haben jederzeit das Recht, bei der Kursleitung oder beim Sportamt die Entfernung zu verlangen.

VIII. Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Liestal.

In der J+S Sportart Fussball gelten die Teilnahmebedingungen des Fussballverbandes Nordwestschweiz (FVNWS). Diese sind [Hier](#) ersichtlich.

Liestal, 07.01.2026